

❖ Der LingenPass

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bürgerinnen und Bürger, die nur über ein geringes Einkommen verfügen, fühlen sich von gesellschaftlichen Aktivitäten ausgegrenzt. Das wollen wir mit dem LingenPass ändern.

Der LingenPass bietet einkommensschwachen Personen aus Lingen zahlreiche Vergünstigungen im Kultur- und Freizeitbereich. Damit ergänzt er das familienpolitische Programm des Familienpasses. Ich freue mich über die Realisierung dieses Programms, denn es ist ein weiterer Schritt für mehr Chancengleichheit in der Gesellschaft. Ich wünsche Ihnen viel Freude mit dem LingenPass!



Dieter Krone
Oberbürgermeister

❖ Teilnehmende Einrichtungen

- Stadt Lingen (Ems)
- LiLi-Bus
- Linus Lingen Wasserwelten
- Theater an der Wilhelmshöhe
- Stadtbibliothek
- Lingener Tafel
- Emslandmuseum
- Kunstschule Lingen
- Theaterpädagogisches Zentrum
- Volkshochschule Lingen

Details finden Interessierte im Innenteil. Der LingenPass ist für ein Jahr gültig und gilt nur in Verbindung mit einem Personalausweis. Bei Fragen wenden sich Interessierte bitte an Erwin Heinen (Tel. 0591 9144-520; E-Mail e.heinen@lingen.de).



STADT **LINGEN** EMS

Stadt Lingen (Ems)
Fachbereich Jugendhilfe,
Arbeit und Soziales
Tel. 0591 9144-520
Elisabethstr. 14-16
49808 Lingen (Ems)

❖ Der LingenPass



Voraussetzungen
und Vergünstigungen



STADT **LINGEN** EMS

❖ Der LingenPass

Der LingenPass richtet sich an alle Linger Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen. Ziel ist es, allen Lingenern gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Mit dem LingenPass können zahlreiche Vergünstigungen und Ermäßigungen in Anspruch genommen werden. Er ist nur in Verbindung mit einem Personalausweis gültig. Der LingenPass gilt jeweils für ein Kalenderjahr und wird auf Antrag bei der Stadtverwaltung ausgehändigt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Erwin Heinen:
E-Mail e.heinen@lingen.de; Tel. 9144-520.

❖ Voraussetzungen

Der LingenPass richtet sich nach dem zur Verfügung stehenden Einkommen. Dementsprechend haben Empfänger folgender Leistungen Anspruch:

- Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld und/oder Hartz IV)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII (Sozialhilfe)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeldempfänger
- Studenten, die ihren ersten Wohnsitz in Lingen haben und BAföG beziehen

❖ Vergünstigungen

- Die Stadt Lingen übernimmt die Kosten für den Kinderreisepass, den ersten Personalausweis und das Führungszeugnis.
- Für die Zehnerkarte des „LiLi-Busses“ zahlen Inhaber des LingenPasses 12,00 Euro anstelle von 15,00 Euro. Diese Vergünstigungen gibt es allerdings nur bei Vorlage des LingenPasses bei der VGE-Geschäftsstelle am ZOB.
- Im **Freizeitbad „Linus“** erhalten die Inhaber des LingenPasses eine Ermäßigung von einem Euro pro Besuch auf den Zwei-Stunden-Basistarif für das Hallen- und das Tagesticket für das Freibad. Sie zahlen dementsprechend nur 4,00 Euro beziehungsweise 3,50 Euro. Kinder erhalten 2,00 Euro Ermäßigung für den Besuch des Hallen- und des Freibades und zahlen also 2,00 Euro beziehungsweise 1,50 Euro.
- Auf Kulturveranstaltungen, die in den Abo-Reihen im **Theater an der Wilhelmshöhe** angeboten werden, erhalten die Inhaber des LingenPasses eine Ermäßigung von 5,00 Euro pro Karte. Zudem haben sie die Möglichkeit, Last-Minute-Karten (ab 15 Minuten vor der Aufführung) mit 50 Prozent Nachlass zu erwerben.
- Die Nutzungsgebühr für die **Stadtbibliothek** beträgt für Inhaber des LingenPasses 7,50 Euro. Jugendliche unter 18 Jahren und Kinder sind von den Gebühren befreit.
- Im **Emslandmuseum** reduziert sich der Einzelntrittspreis für Inhaber des „LingenPasses“ um 50 Prozent auf 2,00 Euro für Erwachsene und 1,00 Euro für Kinder. Darüber hinaus gibt es kostenlos das „5-Musea-Kombi-Ticket“, welches einen vergünstigten Eintritt in grenzüberschreitenden Museen ermöglicht.
- Die **Kunstschule Lingen** bietet ermäßigte Gebühren, wenn Inhaber des LingenPasses zwei (20 Prozent) oder mehr Kurse (30 Prozent) besuchen.
- LingenPass-Inhaber können die Tickets für Veranstaltungen des **Theaterpädagogischen Zentrums** der Emsländischen Landschaft e.V. (TPZ) zum ermäßigten Preis erwerben. Zudem erhalten sie zehn Prozent Nachlass auf die Teilnahme an berufsbegleitenden Fortbildungen.
- Bei der **Volkshochschule** erhalten LingenPass-Inhaber bis zu 40 Prozent Ermäßigung auf Veranstaltungen – ausgenommen sind Studienreisen, Studienfahrten, Kurse zur Vorbereitung auf schulische und berufliche Abschlüsse sowie die Grundgebühr gemäß § 1 Abs. 2. Ziffer 1 der Gebührenordnung.
- Der LingenPass gilt zudem als Einkommensnachweis für die **Lingerer Tafel**.

Unabhängig vom LingenPass erhalten Schüler, Studierende und Auszubildende unter anderem eine Ermäßigung von 50 Prozent bei Schauspiel- und Musiktheater für den zweiten und dritten Platz. Es kann jedoch nur eine Vergünstigung in Anspruch genommen werden.

